Genau im Blick haben

Entwicklung der Pensionsrückstellungen beim DIHK

(BS) Mit der Umstellung auf die Doppik hat das Thema Pensionsrückstellungen auch in der öffentlichen Verwaltung an Bedeutung gewonnen. Das umlagefinanzierte System gerät zudem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zunehmend unter Druck. Die Verwaltung steht hierbei – etwa im Hinblick auf Transparenz und langfristige Planungssicherheit – vor ähnlichen Herausforderungen wie Unternehmen, aber auch öffentliche Körperschaften wie die Industrie- und Handelskammern. Dort hat man bereits vor über zehn Jahren einen Fokussierungswechsel bei den Pensionsrückstellungen vollzogen. Die aktuelle Ausgestaltung war Gegenstand eines Behörden Spiegel-Interviews mit Dr. Ulrich Koch, Bereichsleiter Finanzen beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Die Fragen stellte Guido Gehrt.

Behörden Spiegel: *Welche Bedeutung hat das Thema Pensionsrückstellungen beim DIHK?*

Koch: Wir alle wissen, dass die gesetzliche Rente privat ergänzt werden muss. Hier spielt die betriebliche Altersvorsorge eine wichtige Rolle, freiwillige Sozialleistungen sind Ausdruck der Verantwortung eines Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Allerdings hat sich hier vieles verändert.

Dr. Ulrich Koch, Bereichsleiter Finanzen DIHK (links), und Joachim Haessler, Haessler GmbH, haben gemeinsam eine Software entwickelt, mit der Prognosen zu der Entwicklung von Pensionsrückstellungen beim DIHK mit den verschiedensten Parametern berechnet werden können. Foto: BSMehlitz

Behörden Spiegel: *Wie hat sich die Rolle in den letzten Jahren verändert?*

Koch: Früher hatte der DIHK eine eher beamtenähnliche Versorgungsregelung. Dieses System wurde aber bereits 2001 geschlossen. Die hohen Pensionszusagen sind einfach nicht mehr zeitgemäß und nur schwer zu schultern. Seitdem haben wir auf ein modernes, kapitalgedecktes, beitragsorientiertes System umgestellt. Die Mitarbeiter zahlen aus ihrem Lohn einen Teil ein und erhalten dazu vom DIHK eine entsprechende Aufstockung. Diese Art der betrieblichen Altersvorsorge findet sich heutzutage auch in vielen Unternehmen.

Behörden Spiegel: *Wird das Thema bei den IHKs in Deutschland einheitlich angegangen bzw. findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt?*

Koch: Selbstverständlich findet hinsichtlich der Bilanzierungsfragen ein regelmäßiger Austausch statt. Auch für die IHKs ist die betriebliche Altersvorsorge ein wichtiges Thema, nicht zuletzt deshalb, weil sie auch ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen. Da geht es den IHKs nicht anders als den Unternehmen.

Die bilanztechnische Abbildung der Pensionsrückstellungen regelt das sogenannte Finanzstatut in den IHKs. Dieses ist eng an die handelsrechtlichen Bilanzierungsregelungen angelehnt.

Behörden Spiegel: *Wie gehen Sie in Ihrem Hause mit Pensionsrückstellungen in der Praxis konkret um? Wie werden diese gebildet, technisch erfasst etc.?*

Koch: Der DIHK e. V. stellt jeweils für die nächsten fünf Geschäftsjahre eine mittelfristige Planung sowie für den Finanzbedarf des kommenden Jahres eine Wirtschaftsplan-GuV auf. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Entwicklung der Pensionsrückstellung in den Folgejahren. Der DIHK arbeitet dazu seit Jahren eng mit einem Bilanzgutachter zusammen. Dieser erstellt auf Grundlage der vom DIHK festgesetzten Parameter (Gehalts-, Rententrend, Fluktuation) die entsprechenden Gutachten. Pensionsrückstellungen sind ein langfristiges Thema. Bilanzpolitische Entscheidungen müssen entsprechend langfristig angelegt sein.

Der DIHK hat gemeinsam mit der Firma Haessler GmbH eine Software entwickelt, mit der Prognosen zu der Entwicklung von Pensionsrückstellungen mit den verschiedensten Parametern berechnet werden können. Dieses Tool ist notwendig, um den Einfluss der unterschiedlichen Parameter auf die Rückstellungshöhe für die individuellen Datenbestände feststellen zu können.

Darüber hinaus bietet es eine flexible Möglichkeit, die Rückstellungshöhe unter Beachtung aktueller Entwicklungen, z. B. Änderung der Inflation, Prognosen im Hinblick auf die Entwicklung des BilMoG-Zinssatzes, Änderung des Datenbestandes, zu einem bestimmten Stichtag oder aber auch für die Folgejahre schnell zu ermitteln. Sehr gut ist das Tool für die Bestimmung der notwendigen Aktivdeckung unter Beachtung eines am Markt zu erzielenden Anlageninses.

Behörden Spiegel: *Wird nach Ihrer Einschätzung das Thema Rückstellungen in Politik und Verwaltung mit der notwendigen Konsequenz verfolgt? Was könnte man dort ggf. vom DIHK lernen?*

Koch: Das Thema Pensionsrückstellung war in der Vergangenheit für die Verwaltung nicht relevant. Grund: der kameralen Rechnungsstil. Erst mit Einführung der doppelten Buchführung auch in der Verwaltung wurden die hohen Finanzierungslasten für spätere Generationen sichtbar.

Darüber hinaus war die Altersversorgung in der öffentlichen Verwaltung umlagefinanziert. Schon vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist dies als Zukunftsmodell mindest alleine nicht tauglich – auch hier gewinnt die Kapitaldeckung zunehmend an Bedeutung. Letztendlich steht die Verwaltung vor dem gleichen Problem wie Unternehmen oder auch die IHKs. Das Thema Pensionsrückstellung ist aktuell in aller Munde, weil die derzeitige Niedrigzinspolitik eine angemessene Verzinsung des Deckungskapitals nahezu unmöglich macht. Das ist eine große Herausforderung für das Anlagemanagement.